

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0460/21	23.11.2021
zum/zur		
F0271/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Aila Fassl		
Bezeichnung		
Strafanzeige gegen die Haltung der Schimpansen im Magdeburger Zoo		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		07.12.2021

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich wurde bekannt, dass bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg eine Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des Magdeburger Zoos wegen tierquälerischer Haltung der Schimpansen gestellt wurde.

Ich möchte wissen:

1. Hat der Magdeburger Zoo bereits die Gelegenheit zur Äußerung zu den erhobenen Vorwürfen erhalten? Welche Stellungnahme gaben die Verantwortlichen des Magdeburger Zoos ab oder werden sie abgeben? Wenn bereits Stellungnahme abgegeben wurde, bitte beilegen!
2. Wurde bereits Anklage erhoben, oder sollte Anklage erhoben werden, welchen Einfluss hat diese Entscheidung auf die Umsetzung der Rahmenplanung 2025 - Zoologischer Garten Magdeburg?
3. Gibt es kurzfristige Lösungen, den Schimpansen einen Aufenthalt im bestehenden Freigehege zu ermöglichen? Wurde überhaupt nach kurzfristigeren Lösungen gesucht?
4. Wenn ja, wurden Lösungen gefunden, aber verworfen? Wenn Lösungen gefunden wurden, warum wurden diese nicht umgesetzt? Welche Lösungen waren das?
5. Wurde darüber nachgedacht und versucht, die Tiere anderweitig unterzubringen, um ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht?“

### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDBEURG gGmbH (Zoo) zur Anfrage der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz wie folgt Stellung:

#### **zu 1.:**

Dem Zoo liegt gegenwärtig keine Strafanzeige im Zusammenhang mit einer tierquälerischen Haltung der Schimpansen vor. Verlautbarungen zu möglichen Vorwürfen werden seitens des Zoos nicht kommentiert. Äußerungen oder Stellungnahmen zum Thema wurden nicht veröffentlicht.

#### **zu 2.:**

Nein, eine Anklage liegt aktuell nicht vor. Eine Beurteilung über den Einfluss einer möglichen Anklageerhebung auf die Rahmenplanung 2025 des Zoos erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher spekulativ und nicht zielführend.

**zu 3.:**

Die Möglichkeit für die Inbetriebnahme der großen Sommeraußenanlage ist kurzfristig ausgeschlossen. Alle diesbezüglichen Optionen sind betriebsintern mit den Fachabteilungen besprochen und vollumfänglich erörtert worden.

Jedoch nutzt die Schimpansengruppe seit Schließung der Sommeraußenanlage im September 2019 uneingeschränkt die übernetzte Winteranlage als Freigehege.

**zu 4.:**

Lösungen, um die Schimpansengruppe auf der großen Sommeraußenanlage sicher und zoologisch fachgerecht zu halten, wurden im Rahmen der internen Abstimmungsprozesse nicht gefunden.

**zu 5.:**

Nein – die Abgabe der Schimpansengruppe ist ausgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Schimpansen mit annehmbaren leichten Einschränkungen im Magdeburger Zoo gehalten werden. Langfristig ist die Errichtung übernetzter Freianlagen zwingend notwendig, um Menschenaffen im Zoo artgerecht zu halten. Diese Maßnahmen sind in der Rahmenplanung 2025 fest verankert. Die zugehörigen finanziellen Mittel sind periodengerecht eingestellt. Die obligatorische enge Abstimmung mit der nationalen und internationalen Fachgemeinschaft erfolgt begleitend. Insbesondere die Evaluierung über das EAZA im Rahmen des ex-situ Programms (EEP) ist für den Erfolg des Projektes „Zucht und artgerechte Haltung von Westafrikanischen Schimpansen im Zoologischen Garten Magdeburg“ maßgeblich.

Holger Platz